Beschlussvorschlag

Sitzung:
Finanzausschuss des Amtes Süderbrarup

Datum der Sitzung:
11. Juni 2019

Tagesordnungspunkt:
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Einreichung eines Modellprojektes für das Programm „Smart Cities“

Sachverhalt:
Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „Modellprojekte Smart Cities“ zu fördern, in denen beispielhaft für Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden sollen. In Zusammenarbeit mit der KfW hat die Bundesregierung daher einen Förderaufruf veröffentlicht, der eine Förderung von 50 Modellprojekten mit ca. 750 Mio. € über 10 Jahre in vier Staffeln vorsieht. Kommunen erhalten für die förderfähigen Kosten Zuschüsse in Höhe von 65 % oder bis zu 90 % im Falle kommunaler Haushaltsnotlage.
Mit den Modellprojekten sollen Test- und Experimentierfelder gefördert werden, um für Kommunen auf regionaler, gesamtstädtischer und Quartiers-Ebene beispielhafte Lösungen im Zeitalter der Digitalisierung zu finden. Dabei geht es einerseits um neue technologische Lösungen für bekannte stadtentwicklungspolitische Aufgaben, andererseits um Lösungen für neue zentrale Herausforderungen des technologischen Wandels. Die Förderung erfolgt in zwei Phasen. Zuerst wird die Entwicklung kommunaler und fachübergreifender Strategien zur Gestaltung der Digitalisierung gefördert und dann auch dessen Umsetzung.
Antragsteller konnten sich für die erste Förderstaffel 2019 online bis zum 17.05.2019 bewerben. Die Auswahl der Modellprojekte wird auf Basis von Fachgutachten von einer Expertenjury durch vergleichende Bewertung am 01.07.2019 getroffen.

Unter Begleitung des Beratungsbüros Höhn Consulting GmbH konnte fristgerecht der notwendige Antrag für die Teilnahme am Auswahlverfahren zur Erarbeitung einer Smart-City Strategie für das Amt Süderbrarup eingereicht werden, welcher durch eine grobe Gesamtkostenaufstellung für den kompletten Umsetzungsprozess (=> ca. 6,7 Mio. € beispielhaft für die Bereiche: Einrichtung Ladestationen für PKWs und eBikes; Digitalisierung Schulen; Einführung Daten-Management-System; Schaffung eines Online-Bürgerportals; Bürgerbusse; Digitalisierung Gewerbegebiet; freies WLAN, Personalkosten; Beratungsleistungen) ergänzt wurde. Bei Annahme des gesamten Finanzierungsvolumens verbleibt unter Betrachtung der möglichen Förderquoten ein Eigenanteil in Höhe von ca. 2,4 Mio. € bzw. 670 T€ (*Hinweis: Die Förderquote bezieht sich auf die Haushaltsnotlage der Kommune. – Inwieweit eine „Finanzschwäche“ – beispielhaft wie bei der Förderung der Sanierung der Gemeinschaftsschule - von Bedeutung ist, wir aktuell von der Kommunalaufsicht geprüft.*).

Ausgangspunkt ist die lokalspezifische Digitale Agenda des Amts Süderbrarup (DAS), die die gestellten Handlungsfelder in einer gestuften Mehrjahresplanung berücksichtigen soll. Im Kern besteht die DAS aus einer Bedarfsanalyse der untersuchten Handlungsfelder sowie einer Definition und Priorisierung von Zielen und Maßnahmen, auf deren Basis die Entwicklung des Amtes inkl. bedarfsgerechter digitaler Angebote erfolgt. Die DAS bietet damit sowohl eine Landkarte der für das Amt maßgeblichen Ziele der Digitalisierung als auch den Fahrplan für ihre stufenweise Umsetzung und versteht sich als ganzheitliche Bestandsaufnahme und Rahmenplanung aller Digitalisierungs- und Entwicklungsbaustellen. Dabei sollen digitale Lösungen als verzahnte Module eines übergreifenden digitalen Gesamtangebots des Amtes angelegt werden.
Der DAS vorgelagert ist die initiale Standortbestimmung der bereits umgesetzten (digitalen) Lösungen/Maßnahmen im Bereich der Handlungsfelder. Auf der Basis dieses „Check Up“ soll der Fokus abgesteckt werden, indem etwa bestimmte Handlungsfelder intensiv, andere

hingegen möglicherweise nicht weiter betrachtet werden. Zudem soll ein Leitbild entwickelt werden, welches es den politischen Gremien und Verantwortungsträgern ermöglicht, für den Agendaprozess übergeordnete strategische Leitlinien“ aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und empfehlen dem Amtsausschuss, das Antragsverfahren zur Einreichung eines Modellprojektes für das Programm „Smart Cities“ weiter fortzuführen. Als mögliches Modellprojekt „Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung“ möchte das Amt Süderbrarup gemeinsam mit der örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren die gestellten Themenfelder diskutieren und gestalten. Hierfür wird der strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgt. „Smart City“ wird nicht bloß als sektorales Projekt verstanden, sondern soll die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten. Das Amt Süderbrarup bewirbt sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils und wird diesen auch bei einer Auswahl in das Projekt einbringen. Die Bewerbung beinhaltet die Bereitschaft zum modelhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen, insbesondere für den Raumbezug von den Städten Flensburg bis Eckernförde.

Bei einer erfolgreichen Bewerbung soll für die Umsetzung des Projektes der Stellenplan des Amtes entsprechend angepasst werden.

04.06.2019
Strauß